



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 22.11.2012		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/686/2012		
Nr. 6 der TO				
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 09.11.2012
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	22.11.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2012

hier: Verkehrsplanung / Errichtung von Automatikpollern

I. Beschlussvorschlag:

Die im Fraktionsantrag beantragte Errichtung von Automatikpollern auf der westlichen Mühlenstraße (in Höhe der Einmündungen Wolfsberger Straße bzw. Ostwall) soll nicht umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit der örtlichen Polizeibehörde aufzunehmen, mit der Zielrichtung, durch verstärkte Kontrollen einer unerlaubten Nutzung der Mühlenstraße durch den KFZ-Verkehr entgegenzuwirken.

II. Rechtsgrundlage:

Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion regt in ihrem Fraktionsantrag vom 27.10.2012 an, auf der westlichen Mühlenstraße in Höhe der Einmündungen der Wolfsberger Straße und des Ostwalles Automatikpoller zu errichten. Begründet wird der Antrag damit, dass durch diese Maßnahme unerlaubter Durchgangsverkehr der Mühlenstraße unterbunden werden soll.

Bezüglich weiterer inhaltlicher Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Die Verwaltung steht der Installierung von Automatikpollern, vor dem Hintergrund, dass von dieser Regelung nicht nur eine Vielzahl von gewerblichen und privaten Anliegern sondern insbesondere auch Rettungs- und Notfalldienste betroffen wären, kritisch gegenüber.

Die Mühlenstraße ist derzeit verkehrsrechtlich als Fußgängerzone ausgewiesen. In der Zeit von 10:30 Uhr bis 16:00 Uhr ist ein Befahren nicht erlaubt; hiervon ausgenommen sind Fahrradfahrer und Taxen. Auch Anlieger dürfen die Mühlenstraße in dem o.g. Zeitraum grds. nicht befahren.

Die Installation von Automatikpollern würde ein Befahren zu den o.g. „Sperrzeiten“ durch den KFZ-Verkehr grundsätzlich verhindern. Eine Auf- und Abwärtssteuerung der Poller wäre lediglich mit speziellen Steuerungselementen z.B. in Form von Magnetkarten, Funkfernbedienungen, Schlüsselschaltern etc. möglich.

Es sollte in Erwägung gezogen werden, dass immer wieder Ausnahme- und Notfälle auftreten, die eine Nutzung der Mühlenstraße durch den KFZ-Verkehr, auch innerhalb der Verbotszeiten erforderlich machen. Beispielhaft seien hier ärztliche Hausarztbesuche, sofort erforderliche Handwerkerarbeiten oder auch begründeter, die Sperrzeit tangierender Anlieferverkehr zu nennen. Hinzu kommt, dass aufgrund der an der Mühlenstraße angesiedelten orthopädischen Arztpraxis mit einer hohen Anzahl von Taxifahrten sowie in Ausnahmefällen auch mit Fahrten von Angehörigen zu rechnen ist, die in ihrer Mobilität eingeschränkte Patienten abholen.

Darüber hinaus ist, insbesondere aufgrund des besonderen Gefährdungspotentiales der Altstadt (enge Straßen, zahlreiche Wohn- und Gewerbebebauung), eine freie und schnellstmögliche Zufahrt für Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr und der Rettungsleitstelle jederzeit sicherzustellen.

Eine Nachfrage bei der Feuerwehr, dem DRK sowie der Rettungsleitstelle hat ergeben, dass die Errichtung von Automatikpollern vor dem Hintergrund einer ständig erforderlichen barrierefreien Zugänglichkeit der Mühlenstraße als nicht unbedenklich angesehen wird.

Beim Rettungsdienst kommen grundsätzlich ein Rettungswagen sowie ein weiteres Fahrzeug für den Notarzt zum Einsatz; in Einzelfällen werden Einsätze auch durch andere Fahrzeuge, die nicht bei der Rettungswache Lüdinghausen stationiert sind, gefahren. Hinzu kommt, dass auch bei der Feuerwehr eine Vielzahl unterschiedlicher Fahrzeugen eingesetzt wird.

Aus Sicht der Verwaltung wird aus den o.g. Ausführungen deutlich, dass sich die Steuerung von Automatikpollern an den angeregten Standorten in der Praxis als sehr schwierig gestalten wird.

Unabhängig hiervon sollte auch der finanzielle Aufwand für die Installation von Automatikpollern berücksichtigt werden. Zusätzlich zu den nicht unerheblichen Materialkosten wären die Installation eines Stromanschlusses bzw. Steuerkastens sowie Tiefbauarbeiten erforderlich. Nach der von der städtischen Tiefbauabteilung erstellten Kostenschätzung würde finanzieller Aufwand in Höhe von rd. 15.000 – 25.000 € (je nach Steuerungsweise und Standort der Poller) anfallen.

Aus den dargelegten Gründen sollte von einer Umsetzung der im Fraktionsantrag beantragten Aufstellung von Automatikpollern Abstand genommen werden. Die Verwaltung sieht es als zweckmäßiger an, in Kontakt mit der örtlichen Polizeibehörde zu treten und darauf hinzuwirken, dass durch verstärkte Kontrollen eine nicht gerechtfertigte und unerlaubte Nutzung der Mühlenstraße durch den KFZ-Verkehr unterbleibt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Anlage: Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2012